

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Der Staatssekretär



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

Präsidentin
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, 27.03.2023

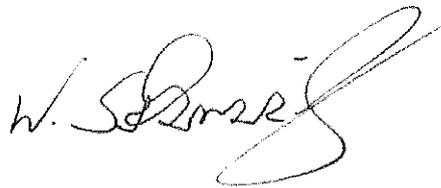
**Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Schmidt und Jan-Phillip Tadsen, Fraktion
der AfD**

Kosten für die Beförderung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausreisepflichtigen in Mecklenburg-Vorpommern

Drs.-Nr.: 8/1879

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

In Vertretung



Wolfgang Schmülling

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 • 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12005
Telefax: +49 385 588-12970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Martin Schmidt und Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Kosten für die Beförderung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausreisepflichtigen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch waren die Kosten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie in Außenstellen und Wohnunterkünften der Erstaufnahmeeinrichtung für die Beförderung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Ausreisepflichtigen seit 2017 (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Art des Transportmittels)?
2. Welcher Anteil der Kosten aus Frage 1 entfiel auf Taxifahrten von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Ausreisepflichtigen zu Arztterminen, Behördenbesuchen oder in andere Aufnahmeeinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
3. Welcher Anteil der Kosten aus Frage 1 entfiel auf Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die jeweiligen Angaben erfolgen in Euro.

Kostengrund	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verteilung auf die Kommunen	210.720	201.562	222.001	167.470	226.709	443.045
Krankentransporte	360.599	446.528	405.527	336.679	359.226	487.170
Rückführung	279.596	266.203	192.846	179.570	106.835	86.129
Fahrten zum Röntgen	14.084	8.241	18.296	17.765	32.991	59.052
Öffentlicher Personennahverkehr	72.011	87.018	124.905	157.305	183.187	189.927

Eine statistische Erfassung nach Art des Transportmittels erfolgt nicht. Hinsichtlich der Kosten für den Öffentlichen Personennahverkehr wird darauf hingewiesen, dass die aufhältigen Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung Sachleistungen erhalten. Der entsprechende Anteil der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird einbehalten und stattdessen wird eine pauschale Verrechnung mit den örtlichen Nahverkehrsbetrieben vorgenommen.